

Hinweise zur Bewerbung und zum Zulassungsverfahren für den *dualen Bachelor-Studiengang Pflege (B.A.)*

Die Teilnahme am Vergabeverfahren setzt voraus, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang (Spezielle Prüfungsordnung i.d.j.g.F.) fristgerecht nachgewiesen werden. Nachdem Sie die Online-Registrierung durchgeführt haben, senden Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen an die Hochschule Ludwigshafen am Rhein:

- **Ausgedruckter und unterschriebener Antrag auf Zulassung**
 - **Tabellarischer Lebenslauf** (chronologisch, lückenlos und unterschrieben)
 - **Nachweis über freiwilligen Wehr- oder Ersatzdienst, Soziale Dienste – falls zutreffend** (z.B. FSJ, FÖJ, BFD usw.)
 - **Zeugnis der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung** (mit Angabe der Durchschnittsnote zur Vergabe von Studienplätzen) **oder** ein Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in, zur/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in sowie Altenpfleger/in
- Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter:
http://www.hs-lu.de/fileadmin/user_upload/service/studierendenservicecenter/pdf-dateien/Bildungsnachweise_Pflege_dual_WS2017.pdf

Bewerber/innen mit Vorstudium an Hochschulen, müssen zu den üblichen Bewerbungsunterlagen noch folgendes einreichen:

- **Exmatrikulationsbescheinigung(en)** aller bisherigen Hochschulen (bei aktueller Immatrikulation spätestens bei der Einschreibung einreichen)
- **Studienzeitbescheinigung(en)** aller bisherigen Hochschulen (mit Angabe der Hochschulsemester und Fachsemester)
- **Vollständige Notenübersichten, Vor- oder Zwischenprüfungszeugnis**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung (en)** aller bisherigen Hochschulen (Nachweis über den noch bestehenden oder nicht mehr bestehenden Prüfungsanspruch)
- **Abschlusszeugnis** (für ein Zweitstudium).

Eine Anerkennung von gleichwertigen Leistungen **außerhalb des Hochschulbereichs** erfolgt auf Antrag.

Eine Anerkennung von Leistungen **innerhalb des Hochschulbereichs** erfolgt nach § 9 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen i.d.j.g.F.

Die Einschreibung in ein **höheres Fachsemester** ist bei einmal jährlicher Zulassung nur in ein dem Zulassungsrhythmus entsprechendes Semester möglich.

Alle für die Bewerbung relevanten Zeugnisse bzw. Nachweise können Sie dem Antrag als **amtlich beglaubigte Kopien** beilegen. Aus Umweltschutzgründen bitten wir Sie, für Ihre Bewerbungsunterlagen keine Büroklammern und keine Hüllen/Mappen zu verwenden! Ein einfacher Briefumschlag genügt. Nicht in deutscher Sprache abgefasste Urkunden und Schriftstücke können nur anerkannt werden, wenn sie zusätzlich in deutscher Übersetzung (durch einen gerichtlich vereidigten oder bestellten Dolmetscher) vorgelegt werden.

Die Studienplatzvergabe erfolgt aufgrund der Studienplatzvergabeverordnung Rheinland-Pfalz (StPVVO) vom 18.12.2010 (GVBl. 2011, S. 3 ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Durchführung der Studienplatzvergabe werden Ihre Daten gem. § 67 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 167ff), der Studienplatzvergabeverordnung sowie § 5 des Landesdatenschutzgesetzes (LDatG) vom 5.7.1994, jeweils neueste Fassung, gespeichert.